



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**CreutzSchuel Jn welcher die Gedult gestärckt, hülff vnd
trost an die hand gegeben wirdt**

Drexel, Jeremias

Cöllen, 1684

§. 9.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51984](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51984)

§. 9.

Was sagst jetzt darzu / du Weiner / von dem man so offte anhören muß ; und was hab ich doch gethan ? Ey lieber / sag du / was hat Christus verschuldt ? Was hat die Mutter Christi verschuldt ? die das Schwert des Schmerzens durchringen ? Was haben die heilige Apostel Petrus und Paulus verschuldt ? So viel hunderttausend Martyrer was habens verschuldet ? So viel heilige Leuth / die man auffs ärgest gelästert und geschmähet / was habens verschuldt ? Und darffst du dich noch mit deinem Wort hören lassen : Was hab ich verschuldt ? Was hab ich gethan ? Wie viel billiger soltest du mit dem Schächer am Creutz sagen : Wir zwar seynd billig darinnen / dan wir empfahen / was unsere Thaten werth seynd. (a)

Nicht anderst sollen auch wir uns bedencken. Hat man uns ein Straff angehan ? so soll uns nit nur einfallen / was wir

(a) Luc. 23. vers. 41.

wir leyden/sonder was wir gethan. Wöl-
len wir über alles nach billigkeit Richter
seyn / so sollen wir zum aller ärgesten / und
vor allen Dingen für gewiß halten / daß
keiner auß uns ohne Schuld sey. Dan eben
auß diesem kommt die größte Ungedule
her : Ich hab nichts gesündigt / ich hab
nichts gethan Ja wir bekennen nichts. Es
verdriest uns / und werden ungedültig
darüber / wan man uns ermahnt / oder
strafft / so wir doch eben zu solcher Zeit sin-
digen / da wir über unser Vbelthat noch
ein Stolz / und Uermuch / ein Ent-
schuldigung und Halsstärzigkeit darzu an
uns sehen lassen. Dan wie Fabius recht
und wohl gesagt : Die begangene Schuld
entschuldigen ist ein andere Schuld. Ein
Frommer Aufrechter ist froh / wan man
ihn ermahnt : Entgegen ein Böser kan
das straffen nicht leyden. Wer ist aber der
jenig / der sich aufgibt / als sey er aller-
dings unschuldig ? Gar oft werden wir
umb ein Sach gestrafft / daran wir kein
Schuld haben / an statt dessen / das wir ver-
schuldt haben.

Deß

Des Egyptischen Königlichen Statthalters Josephs Brüder waren unschuldig / als sie unterwegs aufgefangen und in die Gefängnis gezogen wurden / weil sie ein silbernen Becher sollen gestohlen haben (a) Was soll man da sagen dazzu ? Was umb den Becher zu thun ist / so waren sie ja ganz unschuldig. Es ligt aber ein anders darunder verborgen. Sie haben viel ein schwarzen Diebstal begangen. Dan sie nicht ein silbernen Becher / sonder ihren eignen leiblichen Bruder den Joseph ihrem eignen Vatter gestohlen haben. Und dieser Diebstal war schon vor zwanzig Jahren begangen / darauff jetzt erst spach die Straff erfolget. Und eben also geschicht auch offit manchem noch.

So last uns nun die Wahrheit lieben und leiden wir gleich was Gott wöll / sollen wir doch mit des Josephs Brüdern sagen : das leiden wir billich / dan wir habens verschuldt. (b) Der ist die Wahrheit

(a) Gen. Cap. 44. Vers. 4. & segg.

(b) Gen. 42. Vers. 21.

heit Liebhaber gewesen/der gesagt : **Jeh**
will des Herren Zorn leiden/weil ich wider
ihn gesündigt hab. *a*

Wer sich aber für unschuldig hält / und
meynt er hab so harte Trübsal nie verdient/
die richten mit seinem murzen und kurzen
nichts anders auß / allein daß er desto gröf-
sere und schwärere / und zuweilen doppelte
Straff außstehen müsse. Zugleich wie
ein Discipel / wan er nach empfangener
Ruhren hinwider murzet / billich noch ein-
mahl gestrichen wird. So laß uns nun
gut freywillig bekennen / wir seyen in der
Schul/Gott geb was wir für Unbill oder
Trübsal leiden müssen. Laß uns des Her-
ren Zorn tragen/weil wir wider ihn gesün-
digt haben. Wer ein Creuz-Schüler ist
er leid was er wöll / der lehre also reden:
Das leid ist ja billich / dan ich habs ver-
schüldet. Vnd diß heist fortschreiten und
proficieren/ Bekennen/er hab das
ärgste verschüldet.

III

Auß

a Mich. 7. 7. 9.